

Deutschland-Bad Homburg v. d. Höhe: Beschaffungsberatung
OJ S 208/2023 27/10/2023
Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Hochtaunus-Kliniken gGmbH und deren Tochtergesellschaften
Postanschrift: Zeppelinstr. 20
Ort: Bad Homburg v. d. Höhe
NUTS-Code: DE718 Hochtaunuskreis
Postleitzahl: 61352
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berliner Allee 26, 30175 Hannover
E-Mail: vergabe.hannover@luther-lawfirm.com
Telefon: +49 511545817645
Fax: +49 5115458110
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.hochtaunus-kliniken.de/>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/e40ee467-133b-4784-b62a-513d27a7e366
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/e40ee467-133b-4784-b62a-513d27a7e366

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Krankenhaus

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Programmmanager Krankenhauszukunftssetzung einschließlich PMO, Beschaffung und Nachweisunterstützung

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

79418000 Beschaffungsberatung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Der Auftraggeber (neben der Hochtaunuskliniken gGmbH mit Standorten in Bad Homburg und Usingen kann auch die Tochtergesellschaft Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus Betriebsgesellschaft mbH, Königstein, Leistungen in Anspruch nehmen) beabsichtigt, einen Programmmanager für die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes einschließlich PMO, Begleitung der Beschaffungsprozesse und zur Nachweisunterstützung zu beauftragen. Die Leistungen umfassen das Programmmanagement, das Projekt Management Office und die Nachweisunterstützung.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE718 Hochtaunuskreis

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Auftraggeber (neben der Hochtaunuskliniken gGmbH mit Standorten in Bad Homburg und Usingen kann auch die Tochtergesellschaft Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus Betriebsgesellschaft mbH, Königstein, Leistungen in Anspruch nehmen) beabsichtigt im Rahmen der Förderung aus dem Krankenhauszukunftsgesetz die Umsetzung von Projekten im IT & Medizin IT-Bereich. Diese Projekte resultieren im Wesentlichen aus den bereits in der Planung befindlichen Themen/Fördertatbeständen im Bereich des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG). Die Projekte sind sowohl durch unterschiedliche, aber durchweg hohe Komplexität, als auch durch entsprechende Priorisierungen und Termsituationen gekennzeichnet.

Der Auftraggeber beabsichtigt dazu einen externen Programm-Manager inklusive Stellung des PMO zu etablieren, um die Projekte und die internen Projektleiter der beantragten Projekte zu koordinieren und überwachen. Parallel wird die Übernahme der Projektleitung einzelner Projekte seitens des Auftragnehmers erwartet, sofern erforderlich. Der Auftraggeber geht davon aus, dass bis zu 15 Projekte parallel laufen. Gleichzeitig sollen die Projekte auf die Einhaltung der KHZG-Förderkriterien und der vergabekonformen Beschaffung überwacht werden und IT-Dienstleistungen für die Erstellung der Nachweise für die Einhaltung & Bestätigung der Anforderung zur Nutzung der Fördermittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz erbracht werden.

Der Dienstleister bzw. die von ihm eingesetzte projektverantwortliche Person muss berechtigt sein, festzustellen, ob informationstechnische Maßnahmen, die bei einem Vorhaben, für das Fördermittel beantragt werden, vorgesehen sind, die Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln nach § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 bis 6, 8 und 10 und dem Krankenhausfinanzierungsgesetz erfüllen gem. § 21 Abs. 5 S. 1 KHSFV. Für den Auftraggeber ist es wichtig, hier einen Ansprechpartner zu haben, der zu allen Projekten auskunftsfähig ist.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 48

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Es ist eine Verlängerung des Auftrags bis zum Abschluss der KHZG Maßnahmen, höchstens jedoch für weitere zwei Jahre möglich.

II.2.9. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Höchstzahl: 5 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Es werden mindestens drei, höchstens jedoch fünf Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Übersteigt die Anzahl der eingegangenen Teilnahmeanträge von geeigneten Bewerbern diese Vorgabe findet eine Auswahl anhand der eingereichten Unternehmensreferenzen statt.

Besonders positiv bewertet werden Referenzen mit einem Bezug zu einem Krankenhaus in vergleichbarer Größenordnung des Auftraggebers (600 Betten) und die Begleitung mehrerer Fördertatbestände.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Jeder Bewerber muss seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Ausländische Bewerber können anstelle der nachfolgend genannten Eignungsnachweise auch vergleichbare, andere Eignungsnachweise vorlegen. Mitglieder einer Bergewergemeinschaft haben jeweils einzeln die aufgeführten Erklärungen mit ihrem Teilnahmeantrag vorzulegen. Alle vom Auftraggeber für das Vergabeverfahren unter dem unter Ziff. 1.3 genannten Link bereit gestellten Formblätter sind zwingend zu verwenden.

Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne fehlende Eignungsnachweise nachzufordern, ist hierzu aber nicht verpflichtet.

Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung), § 44 ff. VgV, sind die folgenden Nachweise zu erbringen:

1. Soweit die Rechtsform des Unternehmens dies ermöglicht: unbeglaubigter Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 12 Monate.
2. Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 und § 124 GWB.

Eine Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der für den Fall der Aufforderung zur Angebotsabgabe und der Auftragsausführung

- die Bildung einer Bietergemeinschaft erklärt ist,
- alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet wird,
- bestätigt wird, dass dieser Vertreter gegenüber dem Auftraggeber alle Mitglieder – auch im Vergabeverfahren – rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen als Gesamtschuldner haften.

Beabsichtigt der Bewerber keine Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft zu bilden, zum Nachweis seiner Eignung aber dennoch auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Wege einer Unterbeauftragung oder in sonstiger Weise zu verweisen (Eignungsleihe), so muss der Bewerber auch für den jeweiligen Eignungsleihgeber die erforderlichen Erklärungen und Unterlagen vorlegen sowie seine tatsächliche Zugriffsmöglichkeit auf dieses Unternehmen durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung des Eignungsleihgebers nachweisen (§ 47 VgV). Auf Verlangen des Auftraggebers sind die Eigenerklärungen durch Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Eigenerklärung zum Bestehen einer Haftpflichtversicherung einer Mindestdeckungssumme von EUR 1.000.000 oder Bereitschaft zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung im Falle der Auftragserteilung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von EUR 1.000.000 oder Bereitschaft zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung im Falle der Auftragserteilung.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Nachweis über Berechtigung gem. § 21 Abs. 5 S. 1 KHSFV des für die Projektdurchführung vorgesehenen Mitarbeiters
- Referenzen über vergleichbare Leistungen des Unternehmens (Programmanager KHZG, PMO, Beschaffung, Nachweisunterstützung), die in den letzten maximal drei Jahren vor Veröffentlichung der Bekanntmachung umgesetzt wurden.

Der Bewerber muss über mindestens zwei Referenzen über vergleichbare Leistungen verfügen. Die Referenzen müssen mit Blick auf die erbrachten Leistungen in Bezug auf das KHZG vergleichbar sein. Sie müssen insbesondere auch die Prüfung im Sinne des § 21 Abs. 5 S. 1 KHSFV betreffen und nach den hessischen Fördermittelbedingungen (Fördermittelempfänger mit Sitz in Hessen) erbracht worden sein (Mindestanforderung).

Zudem müssen jeweils mindestens 4 Fördertatbestände für das Haus begleitet worden sein. Ein vollständiger Abschluss der Förderprojekte ist nicht zwingend. Erforderlich ist jedoch, dass bei jedem dieser Projekte bereits eine Nachweisführung gegenüber dem Fördermittelgeber erfolgt ist.

Die Referenzen sind in Form von Eigenerklärungen in einer Liste in der Reihenfolge ihrer Übereinstimmung und Vergleichbarkeit mit diesem Vorhaben mit den folgenden Angaben aufzuführen:

- Auftraggeber,
- soweit datenschutzrechtlich möglich: Ansprechpartner (inkl. Kontaktdaten)
- Beschreibung der Leistung inklusive der begleiteten Fördertatbestände
- Auftragswert

- Zeitraum der Leistungserbringung

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Bewerber muss über mindestens zwei Referenz über vergleichbare Leistungen verfügen. Die Referenzen müssen mit Blick auf die erbrachten Leistungen in Bezug auf das KHZG vergleichbar sein. Sie müssen insbesondere auch die Prüfung im Sinne des § 21 Abs. 5 S. 1 KHSFV betreffen und nach den hessischen Fördermittelbedingungen (Fördermittelempfänger mit Sitz in Hessen) erbracht worden sein (Mindestanforderung). Zudem müssen jeweils mindestens 4 Fördertatbestände für das Haus begleitet worden sein. Ein vollständiger Abschluss der Förderprojekte ist nicht zwingend. Erforderlich ist jedoch, dass bei jedem dieser Projekte bereits eine Nachweisführung gegenüber dem Fördermittelgeber erfolgt ist.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

1. Im Fall der Auftragsvergabe an eine Bietergemeinschaft haften alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch.
2. Im Fall der Eignungsleihe für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit haftet auch der Eignungsleihgeber gemäß § 47 Abs. 3 VgV.
3. Dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot ist eine Erklärung über die Einhaltung der EU-Russland-Sanktionen beizufügen.

III.2.3. Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.5. Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 24/11/2023 Ortszeit: 10:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 30/11/2023

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6.

Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15/02/2024

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

1. Alle Nachweise können in Form von Eigenerklärungen erfolgen, soweit sich aus der Ausschreibung nicht etwas anderes ergibt. Alle vom Auftraggeber unter dem unter Ziff. 1.3 genannten Link bereitgestellten Formblätter sind zwingend zu verwenden.
2. Alle weiteren Informationen zu diesem Vergabeverfahren wie Änderungen der Leistungsbeschreibung, Beantwortung von Bieterfragen oder sonstige verfahrensrelevante Informationen werden über die Plattform der Deutschen eVergabe bereitgestellt. Für Fragen und sonstige Kommunikation in diesem Verfahren ist ausschließlich die Kommunikationsfunktion der Deutschen eVergabe zu verwenden.
3. Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen und bis spätestens zum Ende der in IV.2.2. genannten Frist vorzulegen. Teilnahmeanträge müssen in elektronischer Form eingereicht werden. Die Abgabe ist ausschließlich über das Portal der Deutschen eVergabe unter dem in Ziff. I.3) angegebenen Link möglich.
4. Eine Einreichung des Teilnahmeantrags per E-Mail, Telefax oder in schriftlicher Form ist nicht zulässig.
5. Der Auftraggeber erstattet keine Kosten, die für die Teilnahme am Vergabeverfahren entstehen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Postanschrift: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
Ort: Darmstadt
Postleitzahl: 64283
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
Telefon: +49 6151126603
Fax: +49 611327648534

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Nicht vorgesehen
Ort: Nicht vorgesehen
Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in den §§ 155 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Auf die Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Nachprüfungsantrags zur Vergabekammer wird hingewiesen, insbesondere auf die Vorschrift des § 160 GWB, die folgenden Wortlaut hat:
"§ 160 GWB - Einleitung, Antrag

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1
- Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt."

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

23/10/2023